Datenschutzrichtlinie

KLAUSEL FÜR VERTRETER, ERFÜLLUNGSGEHILFEN UND MITARBEITER VON KUNDENUNTERNEHMEN

Stand: 01.10.2026

Der Kunde/Lieferant erkennt an, dass die Bestimmungen der Datenschutzrichtlinie – EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, nachfolgend „DSGVO“ bezeichnet – die Verarbeitung der personenbezogenen Daten betreffen, die sich ausschließlich auf natürliche Personen beziehen und vom Lieferanten zum Zwecke des Vertragsabschlusses und der Vertragserfüllung erhoben und verarbeitet werden, wobei Daten über Unternehmen, Körperschaften und Vereinigungen davon ausgenommen sind. Für die Zwecke dieses Vertrags darf der Kunde/Lieferant daher personenbezogene Daten über (i) den Kunde/Lieferant nur dann verarbeiten, wenn es sich um ein Einzelunternehmen oder eine selbstständige Person handelt, und/oder (ii) über einen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter des Kunden/Lieferanten.

Gemäß Artikel 13 der DSGVO erklärt der Kunde/Lieferant, dass die personenbezogenen Daten, die er als Verantwortlicher für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags bereitstellt, ausschließlich zu diesem Zweck sowie zur Erfüllung der damit verbundenen rechtlichen, administrativen und buchhalterischen Anforderungen unter Anwendung geeigneter Methoden und Verfahren (einschließlich elektronischer) verwendet und von speziell benannten internen Mitarbeitern sowie externen Mitarbeitern, die als Datenverarbeiter oder Auftragsverarbeiter benannt sind, erhoben und verarbeitet werden.

Der Kunde / Lieferant erkennt an, dass hinsichtlich der zum Zwecke des Abschlusses und der Erfüllung dieses Vertrags verarbeiteten personenbezogenen Daten die natürliche Person, auf die sich die Daten beziehen (d. h. die betroffene Person), das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Artikel 15–22 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten hat.

Der Kunde/Lieferant ist für die rechtmäßige Verwendung personenbezogener Daten verantwortlich; so hat er beispielsweise sicherzustellen, dass seine Beauftragten, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter den Kunden/Lieferanten über den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags informieren, insbesondere über die ordnungsgemäße Erfüllung der Informationspflichten und, falls erforderlich, über die Einholung ihrer Einwilligung hinsichtlich der Verarbeitung ihrer vom Unternehmen bereitgestellten personenbezogenen Daten für und im Rahmen der vorgenannten Zwecke und Bedingungen.